

1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Emleben

§ 1

Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Emleben

§ 6 – Laufende Friedhofsgebühr
erhält folgende Fassung:

- (1) Für die Unterhaltung des Friedhofes und seiner Anlagen einschließlich der Vorhaltung von Wasser wird eine Gebühr pro Jahr und Grabstelle von 8,00 € erhoben.
- (2) Die Gebühr kann auf Antrag für mehrere Jahre in einer Summe in der jeweiligen gültigen Höhe der Gebühr entrichtet werden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Emleben,

Stötzer
Bürgermeister